



✉ Rechtsanwältin Dr. Oehmichen • Bismarckstr. 16 • D-35390 Gießen

An Studierende der Justus-Liebig-Universität Gießen

**Professur für Deutsches,
Europäisches und Internationales
Straf- und Strafprozessrecht,
Wirtschaftsstrafrecht und Umwelt-
strafrecht**

Rechtsanwältin Dr. Anna Oehmichen
Bismarckstr. 16
35390 Gießen
Tel.: 0641/99-21511
Fax: 0641/99-21519
Email: anna.oehmichen@recht.uni-giessen.de

Seminar im WS 2019/2020 mit Exkursion nach Lyon:



Die zwischenstaatliche, Internationale Polizeiorganisation INTERPOL mit Sitz in Lyon, als Internationale Kriminalpolizeikommission 1923 gegründet, ermöglicht seit knapp 100 Jahren die zwischenstaatliche Kooperation bei der grenzüberschreitenden Strafverfolgung. Das System der sog. „Red Notice“, mit dessen Hilfe Verdächtige international zur Fahndung ausgeschrieben können, existiert bereits seit 1947. Mittlerweile sind 194 Staaten Mitglieder von INTERPOL, d.h. noch mehr als die Mitglieder der Vereinten Nationen (193, Palästina und der Vatikan bspw. sind Mitglieder von INTERPOL, nicht aber in den VN). Dabei sind Arbeit, Wirkungsweise und rechtliche Grundlagen von INTERPOL sowohl im Studium, aber auch in der Rechtspraxis und in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt; dass INTERPOL nicht nur die zwischenstaatliche Kooperation bei der Personenfahndung ermöglicht, sondern auch über 17 verschiedene Datenbanken mit u.a. Fingerabdrücken, DNA und Gesichtserkennungs-Daten, Passdaten, Diebesgut, Daten zur Organisierten Kriminalität und zur Piraterie etc. verfügt, Analyseberichte mit Auswertungen zu diesen Daten herausgibt, Polizei-Trainings anbietet, aber auch spezielle Krisenteams bereithält, um Mitgliedstaaten im Falle einer Krise – sei es eine Naturkatastrophe, sei es eine schwerwiegende Straftat wie etwa ein terroristischer Anschlag – zu unterstützen, ist nur den wenigsten bekannt. Das Seminar soll den Studierenden die Möglichkeit bieten, die Facetten und Wirkungsweisen von INTERPOL besser verstehen und einordnen zu können, wobei neben den rechtlichen und historischen Grundlagen auch aktuelle Probleme und praktische Fragen beleuchtet werden sollen.

Das Seminar wird von Rechtsanwältin **Dr. Anna Oehmichen**, Lehrbeauftragte an der Justus-Liebig-Universität Gießen und Partnerin in der auf Wirtschaftsstrafrecht und Compliance spezialisierten Kanzlei Knierim & Kollegen in Mainz, geleitet, die über einschlägige praktische Erfahrung bei der Verteidigung in grenzüberschreitenden Fällen verfügt. Besonders freuen wir uns, dass **Hon.-Prof. Dr. Jürgen Stock, Generalsekretär von INTERPOL und Lehrbeauftragter der JLU**, die Studierenden eingeladen hat, sich einen eigenen Eindruck von INTERPOL vor Ort zu machen. Daher planen wir, gemeinsam mit dem strafrechtlichen Lehrstuhl von **Prof. Dr. Liane Wörner**, LL.M. (UW-Madison), Universität Konstanz, eine

Exkursion nach Lyon und einen Besuch bei INTERPOL voraussichtlich vom 3. bis 5. Februar 2020 (Datum noch unter Vorbehalt).

Das Seminar wird im WS 2019/20 im Schwerpunktbereich 7 (Kriminalwissenschaften) als Blockseminar angeboten. Die Vorbesprechung findet am

25.10.2019 um 15 Uhr in Raum 021 (Gerichtssaal) in der Licher Str. 68 in Gießen

statt. Im Rahmen der Vorbesprechung werden die Einzelheiten für die Durchführung des Seminars mit den Anwesenden abgestimmt. Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Personen begrenzt; InteressentInnen melden sich bitte unter Nennung von drei Themenvorschlägen und unter Angabe ihrer Fachsemesterzahl unter oehmichen@recht.uni-giessen.de verbindlich an. Die endgültige Themenvergabe findet bei der Vorbesprechung statt.

Folgende Themen zur Bearbeitung werden angeboten, wobei die Aufzählung nicht abschließend ist; die TeilnehmerInnen werden vielmehr ermutigt, eigene Themenvorschläge zu unterbreiten:

I. Grundlagen

1. Geschichtlicher Abriss über die internationale Zusammenarbeit in Strafsachen unter besonderer Berücksichtigung der Rolle INTERPOLs

2. Aufbau und Organisation von INTERPOL

3. Rechtliche Grundlagen für die Zusammenarbeit von INTERPOL mit Mitgliedstaaten und anderen internationalen/ europäischen Stellen (z.B. EUROPOL, EUROJUST, OLAF, EuStA)

4. Tätigkeitsfelder und Wirkungskreise von INTERPOL und Einflüsse auf deutsche Polizeiarbeit

5. INTERPOL – eine Organisation und ihre Regularien im Lichte der Tendenz zur Verschärfung der Accountability im Völkerrecht

II. Einzelthemen

6. Datenschutz bei INTERPOL: die Datenschutzregeln von INTERPOL, die Commission for the Control of INTERPOL's Files (CCF), und die Vereinbarkeit mit europäischen Datenschutzvorgaben unter Berücksichtigung des Vorlageverfahrens des VG Wiesbaden, Beschl. v. 27.6.2019 – 6 K 565/17, BeckRS 2019, 12928

7. Die „Red notice“ in menschen- und grundrechtlicher Perspektive

8. Compliance-Checks von „Red Notices“ – Reformen INTERPOL's zur Eindämmung von Missbrauch

9. Nationale und internationale Rechtsschutz- und Verteidigungsmöglichkeiten gegen a) eine Ausschreibung bei INTERPOL, und b) gegen eine Festnahme und Auslieferung aufgrund eines „internationalen“ Haftbefehls

10. Der Missbrauch der „Red notice“ zur Verfolgung politischer und/oder wirtschaftlicher Zwecke – vergleichende Fallstudien

Die Themen weisen teilweise Bezüge zum Völkerrecht sowie zum Strafprozessrecht auf. Vorwissen in den betreffenden Bereichen ist von Vorteil, aber nicht erforderlich. Angesichts der Exkursion nach Lyon sind Französisch-Kenntnisse ebenfalls von Vorteil, aber keine Teilnahmevoraussetzung.